

Im Folgenden sollen die Verhältnisse einer jeden Form der Solidarität zu jeder anderen Form dargestellt werden.

5.1 Sozialintegrative und instrumentelle Solidarität

Zur sozialintegrativen Solidarität wurde aufgezeigt, dass für diese Solidaritätsform ein bewahrender Charakter prägend ist: Handlungen der sozialintegrativen Solidarität versuchen in erster Linie, den Status quo zu erhalten, ihn zu bewahren und – falls nötig – Handlungen gegen ihn zu bestrafen und dauerhaft zu unterbinden. Ausgangspunkte dafür sind die in den Handlungen der sozialintegrativen Solidarität zum Ausdruck kommenden geteilten Überzeugungen und Werte, die gemeinsame Geschichte etc. Diese geteilten Elemente entstehen irgendwann im sozialen Kontext und werden durch beständiges Wiederholen oder Nicht-Infragestellen zu prägenden Elementen. Diese können von Gesellschaft zu Gesellschaft und je nach Entstehungsgeschichte variieren. In jeder Gesellschaft oder Gemeinschaft kann ein Set solcher geteilten Überzeugungen gefunden werden, die den Zusammenhalt und die gemeinsame Identifikation der Einzelakteur:innen mit dem Ganzen sicherstellen.

Die Gesamtheit der geteilten Überzeugungen ist jedoch nicht starr und kann – auf demselben Weg, auf dem diese auch entstanden sind – durch soziale Interaktion verändert werden. Ein Wandel verlangt allerdings, dass – um mit Durkheim zu sprechen – das Kollektivbewusstsein dies zulässt. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum eine Auseinandersetzung mit den geteilten Überzeugungen nicht erfolgt: Die Akteur:innen des Kollektivbewusstseins haben sich mit den spezifischen geteilten Überzeugungen noch nicht aktiv oder diskursiv auseinandergesetzt und es besteht eine Deutungslücke. Oder die Einflusskraft des kollektiven Bewusstseins ist zurückgegangen und gestattet dem Einzelnen von den geteilten Überzeugungen leicht abweichende Handlungen. Es ist anzunehmen, dass es innerhalb des Kollektivbewusstseins unterschiedlich gewichtige Anforderungen an die Übereinstimmungen für die jeweilige Gesellschaft oder Gemeinschaft gibt. Ein Abweichen von den Grundüberzeugungen der Gesellschaft oder Gemeinschaft würde demnach nicht toleriert und würde bestraft werden, wohingegen ein Abweichen von schwächeren Überzeugungen eher hingenommen bzw. schneller wieder vergeben würde. Eine darauf aufbauende Option ist, dass das Kollektivbewusstsein in Bezug auf ein spezifisches Element durch die Akte der Individuen wiederkehrend infrage gestellt wurde und somit über die Zeit diesbezüglich an Bestimmtheit verloren hat. Zumeist sind es gerade kleine Abweichungen, die auf lange Sicht dazu führen, dass das Kollektivbewusstsein in Bezug auf eine bestimmte Praxis weniger eindeutig ist und irgendwann ganz aufgeweicht wird. Diese Veränderungen vollziehen sich eher schleichend und sind erst über einen längeren Zeitraum hinweg deutlich bemerk-

bar. Gerade diese langsamen Veränderungen können aber auch zu einer Reduktion der Wirksamkeit der sozialintegrativen Solidarität führen – nämlich dann, wenn sich in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens Veränderungen/ Innovationen ergeben haben, die sich direkt auf das Zusammenleben auswirken, aber nicht durch die sozialintegrative Solidarität abgedeckt werden. Wenn eine solche Situation eintritt, ergeben sich zwei Pfade: Entlang des einen wird etwas Neues und Geteiltes dem Bereich der sozialintegrativen Solidarität hinzugefügt. Wenn dies nicht erfolgen kann und es diverse Auslegungen und Überzeugungen gibt, ergibt sich der andere Pfad: Dann wird die Wirksamkeit des Hintergrundkonsenses beeinträchtigt und Gefühle der Entfremdung und Vereinzelung können sich verbreiten. Damit die sozialintegrative Solidarität stabil bleibt, müssen die Veränderungen in einer Geschwindigkeit erfolgen, die zu den in ihr lebenden Individuen passt.

Hier berühren wir nun eine Schnittstelle zum Bereich der instrumentellen Solidarität, denn diese drückt sich u.a. durch verrechtlichte Normen aus und ist somit via Dekret der institutionalisierten Gemeinschaft oder Gesellschaft erschaffen. Sie hat nach meiner Lesart ebenfalls einen bewahrenden und stetigen Charakter. Ihr Anliegen ist es, die in ihr geregelten Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens in genau der beschriebenen Art und Weise einzuhalten. Dazu ist sie in Gesellschaften und Gemeinschaften zumeist auch so angelegt, dass Kontrollen und Sanktionen zu ihrer Einhaltung vorgesehen sind, die von der Gesellschaft oder Gemeinschaft durchgesetzt werden. Dies sichert zugleich eine Erwartungsstabilität der Individuen und schützt diese vor einer möglichen Willkür anderer.

Aber auch bei der instrumentellen Solidarität sind Änderungen und Verschiebungen möglich. Entscheidend ist, dass diese Änderungen sich erst in neuem Recht ausdrücken und die dafür in den Gesellschaften und Gemeinschaften vorgegebenen Prozesse durchlaufen müssen. Somit erfolgt eine Anpassung zumeist nicht schnell. Der Wandel erfolgt jedoch beständig, sodass diese Form der Solidarität zwar als bewahrend, aber dennoch als im permanenten Wandel begriffen verstanden werden kann. Dies wurde besonders am Beispiel der EU deutlich. Es gibt aber noch ein anderes Beispiel für einen Zusammenhang der beiden Solidaritätsformen: 25 Jahre nach dem Mauerfall haben einige Journalist:innen aus dem Osten ihre Sicht auf die Ost-West-Beziehung niedergeschrieben. Dieser durch die Politik »verordnete« Zusammenschluss zweier bis dahin getrennter Gesellschaften, die auf unterschiedlichen Ideologien basierten, ist ein gutes Beispiel dafür, wie die instrumentelle Solidarität dabei unterstützen kann, sozialintegrative Solidarität, die durch ein bestimmtes Ereignis weggebrochen ist, zu erneuern. Der Autor gibt folgenden Einblick in eine persönliche Wahrnehmung:

Als Jugendlischer war ich verwirrt von dem, was passierte. Heute glaube ich, es erklären zu können: Die Eliten des alten Systems, Politiker, Polizisten, Lehrer, wa-

ren verschwunden oder total verunsichert. Die Protagonisten des neuen Systems mussten ihre Autorität erst erwerben. Posttransformation nennen Wissenschaftler so etwas. Ein Phänomen, das nach Revolutionen oft zu beobachten ist. Man kann auch sagen, das gesellschaftliche Magnetfeld hatte sich aufgelöst. Die moralische Kompassnadel, die den Menschen zeigt, was gut und was schlecht, was richtig und was falsch ist, fing im Osten zu rotieren an, sie hatte ihren Fixpunkt verloren. (Brangel, 30.10.14, S. 15)

Seine Beschreibung des fehlenden Fixpunktes für die moralische Kompassnadel benennt das, was den selbstverständlichen Hintergrundkonsens der sozialintegrativen Solidarität darstellt. Da im Falle der deutschen Wiedervereinigung kein ersatzloser Umsturz eines Systems stattgefunden hat, sondern der Übergang in ein anderes bestehendes System, war den Personen, die integriert werden mussten, der Hintergrundkonsens des neuen Systems noch nicht geläufig. Eine erste Orientierung für den moralischen Kompass – dies meint eine Übersicht, was richtig und was falsch ist – kann im Recht und in der instrumentellen Solidarität gefunden werden. Von hier ausgehend kann sich auf dieser Basis dann der verlorene Hintergrundkonsens erneuern.

Eine Interpretation des Verhältnisses (Transformationspotenzial) zwischen diesen beiden Solidaritätsformen ist, dass aus dem Hintergrundkonsens bzw. dem Kollektivbewusstsein der sozialintegrativen Solidarität einzelne Elemente – ins Recht gewandelt – in die instrumentelle Solidarität Einzug halten können. Die instrumentelle Solidarität wäre demnach eine Fortsetzung der sozialintegrativen Solidarität, welche einige der Inhalte derselben verstetigt. Dabei nehme ich an, dass dies insbesondere die Grundpfeiler der Gesellschaft und Gemeinschaft betrifft, die für den Zusammenhalt derart elementar sind, dass dies eine durchgängige Kontrolle und Bestrafung durch das Kollektiv rechtfertigt. Die instrumentelle Solidarität trägt durch die Verstetigung dazu bei, dass zentrale Gemeinsamkeiten nicht oder nur erschwert und unter Risiken verändert werden können. Anpassungen und Veränderungen sind aber in beiden Formen der Solidarität möglich. Elemente der sozialintegrativen Solidarität können somit in die instrumentelle übergehen und dort als Recht zum Tragen kommen; es wird jedoch kein Grund dafür gesehen, dass alle Elemente der sozialintegrativen Solidarität in die Instrumentelle Einzug erhalten.

Eine Bewegung in die andere Richtung, also von der instrumentellen zur sozialintegrativen Solidarität halte ich für unwahrscheinlich, da sich das Recht nur in und aus sozialen Kontexten bilden kann. Diese sozialen Kontexte sollten diejenigen der Gesellschaft bzw. Gemeinschaft sein und sich in den Handlungen der sozialen Akteur:innen widerspiegeln. Wenn sich jedoch im Recht Aspekte finden, die nicht (mehr) zu der betreffenden Gesellschaft oder Gemeinschaft passen, dann ist zunächst zu prüfen, ob das Recht überholt werden müsste – oder, falls das Recht erst durch die Institution erschaffen wurde, dann wären deren Intentionen und ihr Auf-

trag, für die Gesellschaft das Recht zu schaffen, näher zu betrachten. An dieser Stelle befindet sich der Übergang zur politischen Solidarität, der im nächsten Abschnitt erläutert wird. Es gibt jedoch noch eine andere Option, die sich anhand des Lobbyismus auf europäischer Ebene verdeutlichen lässt: Lobbyisten nehmen direkten Einfluss auf die Schaffung von Recht, ohne dass dies den gesellschaftlichen Praktiken entsprechen muss. Wenn das Recht erst einmal geschaffen ist, kann es jedoch auch das gesellschaftliche Leben beeinflussen und dadurch neue geteilte Vorstellungen erschaffen.¹

5.2 Instrumentelle und politische Solidarität

Im Anschluss an das bisher Vorgestellte möchte ich nun auf das Verhältnis der instrumentellen zur politischen Solidarität eingehen. Im Unterschied zum Transformationspotenzial der sozialintegrativen und der instrumentellen Solidarität ist es eine hervorzuhebende Eigenschaft der politischen Solidarität, dass sie sich kritisch mit dem Bestehenden auseinandersetzt. Die in ihr agierenden Akteur:innen haben gemein, dass sie sich durch ein bewusstes oder unbewusstes Commitment auf ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Zukunft oder einen gemeinsam zu behebenden Missstand zusammengefunden haben. Zielrichtung der politischen Solidarität ist somit nicht, das Bestehende zu bewahren und den Status quo zu erhalten, sondern diesen zu reflektieren und wenn nötig zu verändern. Ausformungen der politischen Solidarität müssen somit ein Moment der sozialen Kritik enthalten, das sich auf die gegenwärtigen Bedingungen des Systems, der Nation oder der Umverteilung richtet. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass sich die politische Solidarität nicht ausschließlich mit dem Bereich der instrumentellen Solidarität auseinandersetzt, aber dies kann durchaus einer ihrer Gegenstandsbereiche sein. Mit Münkler kann angenommen werden, dass politisch motiviertes Engagement der Zivilgesellschaft im Rahmen einer politischen Solidarität diejenigen Orte betrifft, an denen Solidarität noch nicht durch eine rechtlich gestärkte Erwartungssicherheit erreicht wurde.²

Wenn wir nun noch einmal in Betracht ziehen, welchen Bereich die instrumentelle Solidarität abdeckt, dann wird eine mögliche Verbindung zwischen diesen beiden Solidaritätsformen offensichtlich: Die politische Solidarität kann mit ihrer Kri-

1 Ein Beispiel wären die von der EU verbotenen Leuchtmittel: Diese Maßnahme wurde in der breiten Bevölkerung zunächst sehr kritisch gesehen, aber vor dem Hintergrund der Stärkung des Bewusstseins für Energiesparsamkeit und Klimaschutz wurde sie schließlich gesellschaftlich akzeptiert, wie sich an der aktuellen Debatte um das Eintreten für den Klimaschutz zeigt.

2 Münkler 2004, S. 26.